

Die Aufgaben eines Parlaments

Übertragt die türkisfarbenen Begriffe unter den passenden Absatz:

Gesetzgebung – Kontrolle von Regierung und Verwaltung – öffentliche Debatten – Wahlfunktion

Der Bundestag (Legislative) hat die Bundesregierung (Exekutive) zu überprüfen und zu kontrollieren. Die Kontrolle der Regierung und die öffentliche Kritik an ihrer Arbeit wird aber in erster Linie von der Opposition ausgeübt, zumindest im Plenum des Bundestages. Die Fraktionen, die die Regierung unterstützen, die Parlamentsmehrheit oder Koalitionsfraktionen, vermeiden nach außen sichtbare Kritik an ihrer Regierung. Hinter verschlossenen Türen jedoch, in den internen Fraktionssitzungen, findet auch eine kritische Betrachtung und Kontrolle der Regierungspolitik statt.

Die wichtigsten Kontrollmittel, die vor allem von den Oppositionsfraktionen eingesetzt werden, sind: Große und Kleine Anfragen, Fragestunden und Aktuelle Stunden, Untersuchungsausschüsse, Anhörungen. Damit kann die Regierung zur Auskunft, Stellungnahme und Rechenschaft gezwungen werden.



Die Abgeordneten eines Parlaments geben die ihnen übertragene Staatsgewalt an andere Organe weiter, indem sie z.B. Mitglieder der anderen „Gewalten“ wählen. So wählen die Abgeordneten des Deutschen Bundestages z.B. den Bundeskanzler oder zusammen mit dem Bundesrat die Mitglieder des Bundesverfassungsgericht (über einen „Wahlmännerausschuss“)



Das Parlament steht als „gesetzgebende Gewalt“ im Zentrum der politischen Ordnung. Gesetze können nur von ihm beschlossen werden. Dies ist eine Hauptaufgabe eines Parlaments. Gesetzentwürfe werden in den internen Arbeitskreisen der Fraktionen und in den Ausschüssen des Parlaments behandelt und in zwei oder drei Lesungen beschlossen.



Das Parlament ist der Ort, wo unterschiedliche Sichtweisen und Bewertungen gesellschaftlicher Fragen zum Ausdruck gebracht und debattiert werden. Dabei sollen durch die Vertreter der einzelnen Fraktionen die verschiedenen Standpunkte und Interessen, die in der Bevölkerung vorhanden sind, „artikuliert“ werden.

Das Parlament ist so eine öffentliche Form für den Austausch und die Auseinandersetzung verschiedener politischer, teilweise gegensätzlicher Meinungen und Ansichten.



Klärt mit Hilfe des Grundgesetzes und der Geschäftsordnung des Bundestages die Fachbegriffe und erläutert sie im freien Vortrag.

Balkenrätsel

Das Lösungswort bezeichnet die Gesamtheit der Abgeordneten.

1	B	N				T	G			Ä			E
								2			U		G
3			F	R									
					4		U					R	
5	A					C				S			
				6		O							

- 1 Die Mitglieder dieses Gremiums werden vom Bundestag gewählt.
- 2 Fachbegriff für die Gesetzesberatung im Bundestag.
- 3 Mittel zur Kontrolle der Regierung.
- 4 Parlament, in dem die Bundesländer vertreten sind.
- 5 Arbeitsgruppe des Bundestages, in dem die Gesetze im Detail beraten werden.
- 6 Andere Bezeichnung für ein Parlament als Ort öffentlicher Aussprache.